

Beschlussvorlage 01/2021/0255

Amt / Fachbereich	Datum
Ordnungsamt	19.08.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	22.03.2022		N
Rat der Stadt Melle	30.03.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Finanzen und Liegenschaften

Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2021 im Produkt 122-01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Beschlussvorschlag

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 122-01 „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ in Höhe von 49.070 € für das Haushaltsjahr 2021 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Unterbringung und Versorgung von Fundtieren sicherstellen

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis

(Was müssen wir dafür tun?)

Finanzielle Unterstützung des Tier- und Naturschutzvereins Melle

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten- betrachtung und Personalressourcen

(Was müssen wir einsetzen?)

Zuschussgewährung und Kostenerstattung an den Tier- und Naturschutzverein Melle

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000,- € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/ II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Das Produkt 122-01 schließt im Saldo mit einem Fehlbetrag in Höhe von 49.070 € ab. Das Produkt 122-01 wies im Jahr 2021 einen Haushaltsansatz in Höhe von 74.700 € auf. Demgegenüber standen tatsächlich gebuchte Aufwendungen in Höhe von 123.770 €. Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich für die Unterbringung von Fundtieren angefallen. Die Überschreitung des Haushaltsansatzes des gesamten Produktes fällt niedriger aus, weil es bei anderen Sachkonten im Jahr 2021 zu Minderausgaben gekommen ist.

Die Prüfung der sehr umfangreichen Abrechnung der Kosten für die Fundtierunterbringung aus dem Jahr 2019 konnte erst im Mai 2021 abgeschlossen werden. Diese schließt mit einer Nachzahlung in Höhe von 18.705 € ab, die erst im Jahr 2021 gebucht werden konnte. Um die Abrechnung zukünftig weniger zeitintensiv vornehmen zu können, haben sich die Stadt Melle und der Tier- und Naturschutzverein auf eine Fallpauschale pro Fundtier in Höhe von 300 € geeinigt und vertraglich geregelt. Der Verein erhält zunächst in zwei Teilbeträgen insgesamt 42.000 € jährlich für die Unterbringung der Fundtiere. Nach Vorlage der jährlichen Tierbestandsstatistik wird die Endabrechnung vorgenommen.

Im Jahr 2020 wurden 239 Fundtiere untergebracht und betreut. Daraus ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 71.700 €, sodass 29.700 € an den Tier- und Naturschutzverein nachzuzahlen waren. Diese Nachzahlung konnte ebenfalls erst im Jahr 2021 gebucht werden. Nunmehr liegt die Tierbestandsstatistik für das Jahr 2021 vor. Es wurden 249 Fundtiere betreut (Gesamtkosten 74.700 €), so dass sich hieraus eine Nachzahlung in Höhe von 32.700 € ergibt, die dem Haushaltsjahr 2021 zugerechnet werden muss.

Insgesamt wurden einschließlich der Nachzahlungen aus den Jahresabrechnungen 2019 bis 2021 123.105 € benötigt. Da die Zahl der Fundtiere leider nicht rückläufig ist, wurde der Haushaltsansatz ab 2022 auf 71.000 € jährlich erhöht.

Als Deckungsvorschlag für die überplanmäßigen Aufwendungen wurden Einsparungen in den Produkten 122-05 und 122-06 herangezogen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 122-01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>Budget B320.01</u> <u>öffentliche Sicherheit und Ordnung</u> Plan: 74.700,00 € <u>benötigt:</u> 123.770,00 € überplanmäßiger Bedarf: 49.070,00 € Deckungsvorschlag Einsparungen bei 122-05 KFZ.-Angelegenheiten 13.604,00 € 122-06 Einwohnerangelegenh. 35.466,00 € Gesamt: 49.070,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Deckungsvorschläge für überplanmäßige Aufwendungen liegen vor.